



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.
11. Das Problem der Arbeitszeit
Arbeiterbewegung. Ein neues Aktionsprogramm

Seite

227

der deutschen Sozialdemokratie. — Aus den
deutschen Gewerkschaften
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission

Seite

231

234

Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

11. Das Problem der Arbeitszeit.

Der Weltkrieg hat zu mannigfachen Eingriffen in das Wirtschaftsleben, die auch das Gebiet der Arbeitszeitregelung berührten, Anlaß gegeben. Er hat überdies eine ganze Reihe von Arbeitszeitproblemen aufgeworfen, deren Lösung auf die Zeit nach dem Kriege, mit Rücksicht auf die Übergangswirtschaft verschoben werden mußte. Zu den während des Krieges eingetretenen Veränderungen gehören, um nur einige der wichtigsten zu nennen, die Aufhebung der Arbeitsdauerbeschränkungen für Arbeiterinnen und Jugendliche, das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien, die Arbeitszeitbeschränkungen für Textil- und Bekleidungsbetriebe, die Einführung des Sieben- und Achtstundenschlusses für Verkaufsstellen und die Einführung der gesetzlichen Sommerzeit. Zu den aufgeworfenen Fragen sind zu rechnen die Empfehlung des Achtstundentages während der Arbeitslosigkeitsperiode des Jahres 1914 und des Dreischichtenbetriebs für die Arbeiterinnen in der Munitionsindustrie, die Empfehlung der gestaffelten Arbeitszeit im Hinblick auf Verkehrsschwierigkeiten und der durchgehenden Arbeitszeit aus Gründen der Kohlen- und Lichtersparnis. Das sind wahrlich tief einschneidende Fragen, die es wohl wert sind, daß sich die Gewerkschaften gründlich mit ihnen beschäftigen, zumal die Anlässe, die zu ihrer Erörterung führten, mit der Kriegswirtschaft noch nicht ohne weiteres verschwinden, sondern in der Übergangswirtschaft noch auf unbestimmte Zeit hinaus wiederkehren werden. Denn auch die Übergangswirtschaft wird unter ähnlichen Zwangsverhältnissen bestehen wie die Kriegswirtschaft und mit Eingriffen in die Produktion zu rechnen haben, bei denen eine zentrale Regelung der Arbeitsdauer nicht ausgeschlossen ist. Zum Teil ist manche Maßnahme bis nach dem Kriege verschoben worden; andernteils werden sich in der Übergangswirtschaft neue Bedürfnisse, sowohl für Arbeitszeitbeschränkung als auch für Entfesselung von Hemmungen geltend machen. Vor allem wird der Streit um die Aufrechterhaltung oder Beseitigung der Kriegsmassnahmen von allen Seiten heftig entbrennen, so daß also die Arbeitszeit sicher zu den umstrittensten Problemen nach dem Kriege gehören wird.

Einen kleinen Vorgeschmack davon gibt uns schon heute die Arbeitgeberpresse, die gar nicht einmal das Ende des Krieges erwarten kann, um den gründlichen Abbau aller Kriegsschranken für die Produktion zu propagieren. So läßt sich die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ aus Handwerkskreisen berichten*): „Nach dem Kriege aber heißt es arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten. Es werden Ueberstunden mehr denn je geleistet werden müssen, um die Leistungen zu vollbringen, die unser nach dem Kriege dezimiertes Arbeitsheer vollbringen muß, um an seinem Teile den wirtschaftlichen Aufstieg unseres Vaterlandes zu ermöglichen.“

Dasselbe Blatt schrieb kurz zuvor zur Frage der ungeteilten Arbeitszeit**): „Die sogenannte englische Arbeitszeit können sich Völker, die Reichtum erworben haben, leisten. Dieser Lebensgenuß wird aber nur den sehr Reichen zuteil. . . . Die ungeheure Zerstörung vieler Werte, der Rückgang vieler Vermögen und der allgemeine Niedergang der Kaufkraft nach großen Kriegen hat immer zu riesigen Anstrengungen geführt, das Verlorene hereinzubringen auf der einen Seite und die Lasten abtragen zu können auf der andern Seite. Wir können die Arbeitszeit nicht verkürzen, wir haben nicht genug Menschenkräfte, den Anforderungen gerecht zu werden.“

Auf diesen Ton sind schon heute die Erörterungen in Arbeitgeberkreisen über Arbeitszeitfragen gestimmt, und nach dem Kriege wird dieser Ton erst recht die Musik machen. Wir müssen also auf ernsthafte Kämpfe über das Arbeitszeitproblem nach dem Kriege gefaßt sein. Diese Kreise haben vom Kriege nichts gelernt und nichts vergessen; für sie gilt noch heute als Aktion, was der Centralverband deutscher Industrieller am 5. Mai 1905 anlässlich der Zehn- und Achteinstundengesetzes-Abfichten der Regierung beschloß: „. . . daß der Arbeitsvertrag innerhalb der vom Gesetz gezogenen Grenzen den Gegenstand vollkommen privater Abmachungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter bilden muß.“

Nun geht man in den Kreisen zweifellos von der Überleben und durch die wirtschaftlichen Erfahrungen längst widerlegten Auffassung aus, daß Arbeitszeitverkürzungen ohne weiteres eine Herabminderung der Arbeitsleistungen nach sich ziehen. Wir könnten ganze Bände mit Zitaten von Volkswirt-

*) „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ vom 7. Oktober 1917.
**) Ebenda, 30. September 1917.

schafflern von Adam Smiths Zeiten bis zu Herzner und Brentano und von praktischen Volkswirten aus allen Ländern und Generationen füllen, ohne diese Herren an ihrer Agitationschablone irre zu machen. Aber für die Gewerkschaften handelt es sich nicht in erster Linie darum, den Arbeitgeberkreisen eine bessere Meinung von der segensreichen Wirkung der Arbeitszeitverkürzung beizubringen, — dafür lassen wir besser den wohlthätigen Zwang sorgen, als vielmehr Klarheit zu schaffen über die Wirkungen der während der Kriegszeit aufgetauchten Arbeitszeitfragen, sowohl um den Einfluß der Arbeiterschaft in deren Interesse in die Waagschale der Entscheidung zu werfen, als auch um ihre eigenen Gewerkschaftsforderungen richtig abzuwägen und durchzusetzen.

Wenn wir die während des Krieges eingeführten centralen Regelungen der Arbeitszeit näher prüfen, so finden wir, daß diese Maßnahmen mehr von Betriebs- und Materialrücksichten, als von Rücksichten auf das Wohl der Arbeiterschaft geleitet waren. Die Menschenökonomie trat völlig hinter die Betriebsökonomie zurück. Der Begriff der Menschenökonomie tauchte überhaupt erst auf, als die lebensvernichtenden Wirkungen des Krieges die Erhaltung der Volkskraft in strategischer wie auch wirtschaftlicher Hinsicht ernstlich bedrohten. Dann erst erinnerte man sich dessen, daß der Mensch das kostbarste Gut der Nation sei und daß wir unsere Widerstandskraft vor allem der Sozialpolitik zu danken hätten, daß dahingegen der Raubbau an der Arbeitskraft zum Niedergang des Volkes führen müsse. Manche Maßnahmen, wie die Aufhebung des Arbeiterinnen- und Jugendschubes, waren geradezu eine Negation des Sozialprinzips und mußten auch später wiederholt eingeschränkt und durch Empfehlung der Achtstundenschichten desavouiert werden. Man hat indes nichts davon gehört, daß die Arbeitsleistungen seit diesen Einschränkungen zurückgegangen seien oder daß in den Achtstundenschichtbetrieben weniger gearbeitet werde als in denen, die mit dem gesetzlichen Zehnstundentag noch nicht einmal glauben ausreichen zu können.

Für die Arbeiterschaft muß natürlich bei allen Arbeitszeitfragen der Grundsatz der Menschenökonomie, schlichtweg des Arbeiterchubes, in erster Linie stehen. Für die Rentabilität des Betriebes zu sorgen ist nicht ihre Sache; wenigstens nicht, solange ihnen die Unternehmer ihre Bücher verschließen und ihnen das Recht bestreiten, in geschäftlichen Angelegenheiten dazuzureden. Die menschliche Arbeitskraft bedarf des Schubes gegen Ueberanstrengung und übermäßige Ausbeutung. Das gilt sowohl für die Frauen und Jugendlichen, die Träger unserer künftigen Generationen, als auch für die durch Feldzugsstrapazen und Kriegsarbeit aufgebrauchten erwachsenen Männer. Wenn die Volkswirtschaft nach dem Kriege eine Steigerung der Produktivität verlangt, so erfordert das Volkswohl nicht minder eine verständige Schonung des Fonds an Arbeitskraft und Volksgesundheit, weil eine gesunde, leistungsfähige Volkswirtschaft ohne diese beiden Voraussetzungen auf die Dauer nicht denkbar ist. Angesichts dieses Dilemmas wäre es sicher nicht bloß der ungeeignete, sondern auch der unglücklichste Rat, dem deutschen Volke zuzurufen: „Nur arbeiten, arbeiten und arbeiten, Ueberstunden machen ohne Zahl und Rücksicht, nur damit Geld verdient und neuer Reichtum aufgespeichert werden kann.“ Dann würde es in Deutschland allerdings bald aussehen wie in England, wo eine Rentnerklasse sich von der Arbeit zu-

rückzieht und in Sport und Lebensgenuß frönt, während weite Arbeiterschichten zum Pauperdasein herabgesunken ist. Wenn es Sozialpolitik wirklich der Ausdruck des sozialen Bewusstseins ist, wie Dr. Thimme schrieb, so wird sie solche Zustände zu verhindern wissen.

Nicht in irgendwelchen modernen Schwisystemen liegt die Wiedererneuerung unserer Volkswirtschaft, sondern es muß ein Ausgleich gefunden werden, der eine Steigerung der Produktivität mit möglichster Schonung der Menschenkraft vereinigen läßt. Wieviel dabei auf die menschlichen Schultern genommen werden kann, unter der Voraussetzung gründlicherer Ausbildung, besserer Ernährung und Entlohnung und vorteilhafterer Betriebsorganisation, und wieviel der maschinellen Arbeitskraft aufgebürdet werden kann, darüber muß eine Verständigung zwischen den an der Volkswirtschaft beteiligten Interessentengruppen herbeigeführt werden. Aufgabe der Wissenschaft (Hygiene, Technik, Volkswirtschaft) muß es sein, die Praxis mit zweifelsfreien Untersuchungen und geeigneten Vorschlägen zu unterstützen.

Allem Meinungsstreit entrückt, muß darüber Einigkeit herrschen, daß die Frauen und Jugendlichen nach wie vor dem Kriege des gesetzlichen Schubes gegen übermäßige Ausbeutung bedürfen, weil das Volksganze der Frauen und der Jugend zur Erneuerung der Volkskraft bedarf. Es sind daher die gesetzlichen Beschränkungen der Arbeitsdauer für diese Kategorien wiederherzustellen und weitere Schutzmaßnahmen notwendig, um die schädlichen Kriegswirkungen aufzuheben. Für die Frauen empfiehlt sich dabei besonders eine Regelung der Arbeitszeit, die ihnen die Wahrnehmung ihrer Haushaltspflichten erleichtert, also früheren Arbeitsschluß an allen Werktagen und Freigabe des Sonnabendnachmittags. Für Mütter kommt noch besonders die Einführung von Halbtagschichten in Betracht, um ihnen den Erwerb außerhalb der Heimarbeit zu ermöglichen. Wo eine abweichende Regelung der Arbeitszeit der Frauen von denen der Männer aus betriebstechnischen Gründen nicht angängig ist, da ist auf eine allgemeine Entlastung der Frauen durch Verkürzung der Gesamtarbeitszeit auf täglich 8 Stunden hinzuwirken. Für die Jugendlichen sind Pausen zwischen den Arbeitsstunden nicht zu entbehren. Auch bei eingeteilter Arbeitszeit bedürfen die Jugendlichen weitergehender Rücksichtnahme auf ihr körperliches Wohlbefinden als die Erwachsenen. In den Schwerarbeitsberufen wäre vielleicht die Einführung der 50-Minuten-Arbeitsstunde für die Jugendlichen mit anschließendem Aufenthalt in freier Luft oder geschützten Räumen zu empfehlen.

Die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter ist von mancherlei beruflichen Voraussetzungen und Rücksichten abhängig, die eine einheitliche Regelung, nach Art eines Normalarbeitstages, erschweren. Eine maximale Begrenzung der Arbeitsdauer ist aber für jeden Beruf oder Erwerbszweig möglich und mit Rücksicht auf die Arbeitergesundheit geboten. Eine solche Regelung ist daher von der Gesetzgebung zu fordern und solange diese mit dem gesetzlichen Maximalarbeitstag im Verzug bleibt, durch die Gewerkschaften mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen und durch Tarifverträge zu befestigen.

Die Erörterungen über die durchgehende (ungeteilte oder sogenannte „englische“) Arbeitszeit sind noch nicht abgeschlossen. Ihre Einführung war vom Kriegssamt als kriegswirtschaftliche Maßnahme in Aussicht genommen, um an Licht, Heizung und Kraft zu sparen. Ein Rundschreiben des Reichs-

amts des Innern empfahl eine Zusammendrängung der Arbeitszeit unter Wegfall oder Einschränkung der Pausen. Es wurden die Handelskammern um Gutachten angegangen und auch andere Interessentengruppen um ihre Meinungsäußerung ersucht. Aus den Stellungnahmen dieser Kreise ergab sich indes keine Uebereinstimmung für die Einführung dieser Neuerung während des Krieges. Vielleicht kommt die Regierung aber doch bei längerer Kriegsdauer oder für die Uebergangswirtschaft auf den Vorschlag zurück. Während die Angestellten und die Leichtarbeitsberufe im allgemeinen dieser Neuerung zustimmen, ist ihre Aufnahme in den Kreisen der Schwerarbeiter sehr geteilt. Den Vorzügen der einen stehen ebensoviele Nachteile der andern gegenüber. Die Ermüdungswirkungen der Arbeit sind nicht in allen Berufen die gleichen. Auch die Wohnungsverhältnisse und die Möglichkeiten, die kurze Mittagspause, auf die unter keinen Umständen ganz verzichtet werden kann, zu ausreichender Erholung und Belöstigung auszunützen, sind sehr verschieden. Selbst die Wissenschaftler stimmen der Einschränkung der Pausen keineswegs alle bedenkenlos zu. Eine Einschränkung der Pausen wäre durchführbar, wenn allgemein in den Betrieben Einrichtungen für den Aufenthalt der Arbeiter in geeigneten Räumen zur Erwärmung und Verzehrung ihrer mitgebrachten Mahlzeiten und für wohlfeile Belöstigung getroffen würden. Solange hierin kein durchgreifender Zwang möglich ist, fehlen die wichtigsten Vorbedingungen für die durchgehende Arbeitszeit. Angesichts der mangelnden Uebereinstimmung der Arbeiter und Angestellten ist von einer allgemeinen gesetzlichen Einführung der ungeteilten Arbeitszeit abzuraten und diese Regelung den einzelnen Berufen und Betrieben von Fall zu Fall zu überlassen.

Die Nachtarbeit ist nicht nur für Jugendliche und Frauen nachteilig, sondern auch die Gesundheit der erwachsenen Männer leidet darunter sehr schwer. Das fahle Aussehen der Nachtarbeiter, der Mangel an Nervenkraft und Elastizität und die leichtere Empfänglichkeit für schwere Erkrankungen sind längst durch Erfahrungen bekant. Im Wädergewerbe hat die jahrelange Nachtarbeit die Berufslust gesteigert und eine Gegenbewegung ausgelöst, die während des Krieges zur Beseitigung dieser schädlichen Einrichtung führte. Die Nachtarbeit in Wädereien muß auch nach dem Kriege durch die Gesetzgebung unterbunden werden. Ein Rückfall in die alten Zustände, an welche die Wädereiarbeiter nur mit Grauen zurückdenken, muß ausgeschlossen sein. Aber ebensowenig ist für die meisten übrigen Industrien und Gewerbe ein Bedürfnis nach Nachtarbeit anzuerkennen. Der Drang nach Rentabilitätserhöhung durch volle Ausnützung der gesamten Betriebsanlagen ohne irgendwelchen Zeitverlust darf kein Recht auf gesundheitliche Schädigung der Arbeiter geben. Nur solchen Betrieben, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung des Arbeitsprozesses nicht übertragen können, ist die Nachtarbeit zu gestatten; sie ist an die Bedingung der Einführung von Achtstundenschichten und für besonders schwere oder gefährliche Arbeiten der Einführung sechsstündiger Arbeitsschichten zu knüpfen. Dabei ist ein Schichtwechselsystem vorzuschreiben, das die Beschäftigung der gleichen Arbeiter in Nachtschichten innerhalb 3 Wochen auf eine Woche beschränkt. Anderen als kontinuierlichen Betrieben darf die Nachtarbeit nur in Notfällen gestattet werden, in denen ein unabweisbares Bedürfnis der allgemeinen Volkswohlfahrt vorliegt, das nicht anders als durch Zulassung von Nachtarbeit befriedigt werden kann. Während der Uebergangs-

wirtschaft wird die allgemeine Volkswohlfahrt häufiger als sonst Nachtarbeit erforderlich machen, um Rohstoffe für andere Gewerbe zu beschaffen und heranzubringen, Betriebe einzurichten, Maschinen wiederherzustellen und Wohnungsgelegenheit für Obdachlose zu schaffen. In solchen Zeiten wird zugestimmt werden müssen, wo es die Not gebietet. Aber eine strenge Kontrolle muß dafür sorgen, daß wirklich nur öffentliche Interessen für die Zulassung von Nachtarbeit ausschlaggebend sind und daß die dabei beschäftigten Arbeiter nicht ungebührlich überlastet werden.

Auch die Sonntagsarbeit ist auf die kontinuierlichen Betriebe und auf Arbeiten zu beschränken, deren Ausübung an diesen Tagen dem Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt entspricht. Den an Sonntagen beschäftigten Arbeitern und Angestellten ist für den entgangenen Ruhetag ein Ersatz durch Freigabe eines Wochentages zu gewähren.

Die Gewerkschaften dürfen in der Bekämpfung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit nicht erlahmen. Sie haben einmal die Aufgabe, der gesetzlichen Regelung durch die paritätisch-tarifliche Regelung vorzuarbeiten und das andere Mal dafür zu sorgen, daß den des Nachts und Sonntags beschäftigten Arbeitern ein höherer Lohn zuteil wird als den in normaler Arbeitszeit Beschäftigten. Lohnaufschläge sind auch das beste Korrektiv gegen allzuhäufige Ueberschreitungen der normalen Arbeitsdauer durch Ueberstunden. Die Leichtigkeit, mit der die Gewerbebehörden Ueberarbeit für Arbeiterinnen beschäftigung zulassen, fordert dringend eine korrigierende Einflußnahme der Gewerkschaften heraus. Sie ist aber auch für Ueberschreitungen der tariflichen Arbeitsdauer nicht zu entbehren. Daß als Ueberstunden auch Extraarbeiten zu gelten haben, die von den Arbeitern nach der regelmäßigen Arbeitszeit verlangt werden, wie das Aufräumen der Arbeitsplätze, das Reinigen und Oelen der Maschinen und sonstige Hilfsarbeiten, bedarf kaum besonderer Feststellung. Ob ein starker Lohnaufschlag zur Einschränkung der Ueberarbeit ausreicht oder ob weitergehende tarifliche oder gewerkschaftliche Schritte vorzuziehen sind, muß jede Organisation im Einzelfall selbst entscheiden.

Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften wird immer die Wahrnehmung der Interessen der erwachsenen Arbeiter sein. Das trifft auch für die Arbeitszeitregelung zu. So wichtig die Fürsorge für die Frauen und Jugendlichen auch ist, für den sozialen Fortschritt richtunggebend und entscheidend ist in erster Linie die Verkürzung der Arbeitsdauer der erwachsenen Arbeiter, wie sie seither im Wege der tariflichen Vereinbarung erfolgte. Das ist nach dem Kriege mehr denn je zuvor notwendig, weil gerade die Erwachsenen aller Altersklassen der Schonung und Wiederherstellung dringend bedürftig sind. Ihre Arbeitsdauer ist deshalb derartig zu verkürzen, daß ihnen neben dem ausreichenden Schlaf auch genügende Zeit für körperliche und geistige Erholung bleibt. Da in den Großstädten die Erreichung der Wohnung oft stundenlange Wege und Bahnfahrten beansprucht, so muß die Arbeitsdauer hier im allgemeinen kürzer bemessen sein und dem Ziele des achtstündigen Arbeitstages zustreben. Die Gewerkschaften müssen es als ihre wichtigste Aufgabe nach dem Kriege betrachten, die Arbeitsdauer der Arbeitererschaft auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Die Uebergangswirtschaft kann und darf kein Grund sein, diese Bestrebungen zurückzustellen oder zu unterdrücken; im Gegenteil kann die volle Leistungsfähigkeit der Arbeiter erst erreicht werden, wenn der über-

dauer würde dagegen allen als ein Vorzug erscheinen und sich wahrhaftig auch leichter durchführen lassen. Die Forderung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages ist also allen sonstigen Arbeitszeitreformen voranzustellen.

Für die Gewerkschaften aber ergibt sich aus dieser Erkenntnis der Schluß, nach wie vor die Verkürzung der Arbeitszeit bei ihren Bewegungen als vornehmlichstes Ziel im Auge zu halten und unablässig auf dessen Verwirklichung hinzuarbeiten. Und wenn die Gewerkschaftsbewegung in den kommenden Jahren eines großen, begeisternden Kampfs bedürfte, dem alle Berufe ohne Unterschied zustreben sollten, — welches bessere Ziel könnte gefunden werden als die Eringung des Achtstundentags, als eines Anrechts, das sich die Arbeiterklasse aus diesem Kriege erkämpft hat und daß durch tausendfältige Erfahrungen aus der harten Kriegszeit begründet wird? Wenn irgendwo, so gilt hier für die Arbeiterklasse der Wahrspruch: In hoc signo vinces!

Arbeiterbewegung.

Ein neues Aktionsprogramm der deutschen Sozialdemokratie.

Der Würzburger Parteitag hat den Parteivorstand mit der Berufung einer Kommission beauftragt, die den „Entwurf zu einem Aktionsprogramm der deutschen Sozialdemokratie“ auf der Grundlage der heutigen, durch den Krieg geschaffenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auszuarbeiten und den Parteinstanzen zur Beschlussfassung vorlegen soll.

Der Parteivorstand ist diesem Beschluß des Parteitages nachgekommen. Der von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf eines Aktionsprogramms bringt der Parteivorstand zur Veröffentlichung.

Der Kommission haben angehört die Genossen Auer-München, Cunow-Berlin, Reil-Stuttgart, König-Dortmund, Landsberg-Magdeburg, Löbe-Breslau, Baepfow-Hamburg und Bissell-Berlin. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

„Der Weltkrieg hat sich im wirtschaftlichen und politischen Leben Deutschlands als gewaltiger revolutionärer Faktor erwiesen. Die überlieferten Produktions- und Handelsverhältnisse, die Vermögens-, Erwerbs- und Klassenscheidung des deutschen Volkes haben tiefgreifende Umwälzungen erfahren. Weitere Umgestaltungen werden als Rückwirkung des Krieges nach Friedensschluß eintreten. Noch stehen wir mitten im reißenden Strom der Entwicklung. Diese Veränderung und Verschiebung der Lebenslage unseres Volkes erfordert die möglichste Sicherung seines politischen und wirtschaftlichen Fortschritts. Das bedingt eine Umgestaltung der aus der Zeit vor dem Kriege überkommenen staatlichen Einrichtungen und stellt dadurch die deutsche Sozialdemokratie vor eine Reihe neuer schwieriger Aufgaben. Es gilt, die jetzt, hauptsächlich auf den Kriegsbedarf eingestellte Volkswirtschaft ohne nachhaltige Erschütterung des Erwerbslebens planmäßig wieder in den Friedenszustand hinüberzuleiten und die hierzu erforderlichen organisatorischen Übergangsmassnahmen zu treffen. Es sind die durch den Krieg zerstörten volkswirtschaftlichen Werte wieder aufzubauen und die zurückbleibenden finanziellen Lasten so zu verteilen, daß sie, ohne die fernere Wirtschaftsentwicklung zu hindern, den Leistungsfähigsten zufließen. Die geschwächte Gesundheit und Arbeitskraft des Volkstörpers sind durch eine weitblickende Sozialpolitik wieder zu stärken

und ferner politische Reformen durchzuführen, die dem deutschen Volke einen maßgebenden Einfluß auf die Regierung sichern und den Übergang des alten Obrigkeitsstaates in einen demokratisch-sozialistischen Verwaltungsstaat vorbereiten. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kann und darf sich nicht von den Ereignissen treiben lassen und der durch die soziale Entwicklung zu gesteigerter Machtfülle gelangten Staatsgewalt die Durchführung der Neuordnung zuweisen, sie muß in zielbewusster Mitarbeit die Neugestaltung der politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse unseres Volkes in eine zum Sozialismus führende Bahn zu lenken suchen.

In der Erfüllung dieser ihrer nächsten Aufgaben erkennt die Sozialdemokratische Partei das nachfolgende, sich auf die allgemeine Zustimmung des Würzburger Parteitages stützende Aktionsprogramm, das das Erfurter Parteiprogramm nicht aufheben, sondern ergänzen soll, als für sie maßgebend an:

I. Politische Forderungen.

Die Erfahrungen des Krieges haben neue Beweise für die Notwendigkeit der demokratischen Durchdringung des Staates, d. h. für die Volksherrschaft erbacht. Zur Durchführung der Volksherrschaft ist erforderlich, daß das Volk entscheidenden Einfluß auf den Reichstag, die einzelstaatlichen und kommunalen parlamentarischen Vertretungen erlangt und diese wieder auf die Regierungsgewalt.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert daher:

Allgemeines gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht vom 20. Lebensjahre an ohne Unterschied des Geschlechts für alle parlamentarischen Körperschaften im Reich wie in den Einzelstaaten und den Gemeinden, Einführung der Verhältniswahl;

Entscheidung der Volksvertretungen bei der Berufung und Entlassung des Reichskanzlers, der Staatssekretäre und Minister, die gegenüber den Parlamenten die volle Verantwortung für ihre Amtshandlungen zu tragen haben;

Entscheidung des Reichstages über Krieg und Frieden, sowie über die Abschließung von Bündnisverträgen mit fremden Mächten;

Umwandlung des stehenden Heeres in ein Volksheer, beginnend mit der Herabsetzung der Dienstzeit; Beseitigung der Geheimdiplomatie;

Schaffung internationaler Rechtsorganisationen (internationaler Abrüstungsverträge, Schiedsgerichte usw.);

völlig freies Vereins- und Versammlungsrecht; Beseitigung aller Ausnahmegesetze;

volle Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz;

Umgestaltung des Erziehungswesens mit dem Ziel der Beseitigung des Bildungsmonopols der herrschenden Klassen.

II. Forderungen für den Übergang zur Friedenswirtschaft.

Zur Verhinderung schwerer Wirtschaftskrisen fordert die Sozialdemokratische Partei planmäßige Ueberleitung der heutigen Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft, insbesondere vorläufige Beibehaltung der Lebensmittelnationierung und der Höchstpreisfestsetzungen, soweit sich dies nach Friedensschluß für die ausreichende Versorgung der minderbemittelten Volkskreise mit den erforderlichen Nahrungsmitteln als nötig erweist.

Organisation der Lebensmitteleinfuhr, des Rohstoffbezuges und der Rohstoffverteilung sowie des Exportes unter staatlicher Leitung und Aufsicht, baldigste

mäßigen gesundheitschädlichen Ausnutzung Schranken gesetzt werden. Bei der gewerkschaftlichen Arbeitszeitregelung ist die Begrenzung der täglichen Arbeitsdauer der wöchentlichen vorzuziehen. Ein kurzer Arbeitstag ist besser als eine Arbeitswoche mit kürzerer und längerer Arbeitszeit. So sehr sich auch für die männlichen Erwachsenen ein früherer Arbeitschluß an den Sonnabenden empfiehlt, vor allem im Sommer, um ihnen Gelegenheit zur Erholung im Freien und zur Betätigung in Familiengärten zu geben, so darf doch diese Erleichterung nicht durch Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Werktagen erkauft werden.

In den großstädtischen und industriereichen Bezirken ist der Eisen- und Straßenbahnverkehr in den Stunden vor dem Arbeitsbeginn und nach dem Arbeitschluß derart überlastet, daß dessen Benutzung für die Arbeiterschaft oft zu qualvollen Leidenswegen wird und nicht selten mit Lebens- und Gesundheitsgefahr verbunden ist. Wer eine Stunde lang in überfüllten Wagenabteilen eingepreßt oder zwischen Anschlußzügen hin- und hergestürzt war, der kommt schon halb erschöpft zur Arbeit oder völlig erschöpft nach seinem Heim. Eine Entlastung dieses Verkehrs ist in den nächsten Jahren an Betracht des mangelhaften und unzureichenden Wagenmaterials schwer herbeizuführen. Desto mehr empfiehlt sich für die nächsten Jahre der Ubergangswirtschaft eine Staffelung der Arbeitszeit in Beginn und Ende, die den gleichzeitigen Zu- und Abstrom ungezählter Tausender vermeidet und den Massenandrang zum Verkehr auf größere Zeitabschnitte verteilt. Diese Staffelung braucht nicht zu verschiedenen Arbeitszeiten in ein und demselben Betriebe zu führen, was sicherlich Ungelegenheiten verursacht, sondern sie kann durch Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft derart geschehen, daß eine Gruppe von Betrieben früh um 7 Uhr, eine andere um 7½ Uhr und eine dritte um 8 Uhr mit der Arbeit beginnt und demgemäß auch der Arbeitschluß früher oder später eintritt. Das hat natürlich auch Unregelmäßigkeiten in den Arbeiterhaushaltungen im Gefolge, die indes schon früher bestanden haben und die durch Verkehrsvereinfachungen kaum verschärft, sondern höchstens vermindert werden dürften.

Die Erfahrungen mit der erstmals durch Bundesratsbekanntmachung vom 6. April 1916 eingeführten „Sommerzeit“ haben sich trotz zweimaliger Wiederholung in den Kriegssommern von 1917 und 1918 noch nicht zu einheitlichen Auffassungen verdichtet. Die Meinungen gehen noch immer so wie vor dem Kriege, als diese Neuerung erst theoretisch behandelt und propagiert wurde, auseinander. Vor allem stehen sich darin Stadt und Land wie zwei Heerlager gegenüber. In der Stadt erwartet man von der um eine Stunde verfrühten Tageszeit einen Zeitgewinn zugunsten der Erholung in freier Natur, und diese Erwartungen sind denn auch vielfach bekräftigt und ausgenutzt worden. Freilich über sah man dabei und wollte wohl auch übersehen, daß man einen kleinen Selbstbetrug beging und diese Stunde Erholung des Nachmittags dem Morgen schlaf, also der Ruhe entzog. Für Frühaufsteher und Leute, die schon gewohnheitsmäßig ihre Nachmittagsberholung in freier Natur, Gartenbeschäftigung und dergleichen suchten, hätte es der Sommerzeit nicht bedurft. Auf dem Lande, wo Leben und Arbeit schon immer mehr nach dem Sonnenstand eingestellt waren, schafft die „Sommerzeit“ allerlei Unbequemlichkeiten, die bei dem konservativen Sinn der ländlichen Bevölkerung tiefe Mißstimmung ausgelöst haben. Die Autorität des Herkommens ist aufs schwerste erschüttert, besonders

die des Herkommens der Dienstverhältnisse in bezug auf die Arbeitszeit. Aber auch in der städtischen Bevölkerung sind die Ansichten geteilt, die Arbeiterschaft nicht ausgenommen. In Gewerben, die im Freien ausgeübt werden, wird die Verlegung der Mittagspause nachteilig empfunden; in anderen, die stark unter dem Einfluß der Sonnenzeit stehen, wirkt der frühe Arbeitsbeginn störend. In Schwerarbeiterkreisen klagt man darüber, daß die Neuerung den notwendigen Schlaf kürze, da man bei Tageslicht nicht einschlafen könne. Auch die Jugend litte stark darunter. Das letztere Uebel könnte natürlich durch Gewöhnung und Erziehung gemildert werden, doch fehlen vielfach im Kriege die Voraussetzungen für eine gesunde Jugenderziehung.

Das Urteil ist also trotz mehrjähriger Erfahrungen noch keineswegs abgeschlossen. Indes wirken die materiellen Gründe für die Einführung der „Sommerzeit“ — Ersparnis an Beleuchtung — auch für die Ubergangswirtschaft weiter, so daß einer abermaligen Wiederholung dieser Maßnahme während der ersten Jahre nach dem Kriege, unter dem Gesichtspunkte eingehender und einwandfreier Untersuchungen ihrer Wirkungen, bedenkenlos zugestimmt werden könnte.

Für die offenen Verkaufsgeschäfte ist während des Krieges der Siebenuhrabend schluß, mit Ausnahme einer einstündigen Verlängerung für die Lebensmittelgeschäfte an den Sonnabenden, eingeführt worden. Diese Maßregel hat sich derartig bewährt, daß ihre Beibehaltung nach dem Kriege allseitig, auch vom konsumierenden Publikum, gewünscht wird. Strittig ist allerdings, ob man die Ausnahme für die Lebensmittelgeschäfte fallen lassen kann. Hier stehen sich die Ansichten der Handlungsgehilfen und der Verbraucherkreise gegenüber. Es wird von der allgemeinen Regelung der Arbeitszeit, besonders von der Freigabe des Sonnabendnachmittags für die arbeitenden Frauen abhängen, ob die Zeit an solchen Tagen für Lebensmitteleinkäufe bis 7 Uhr abends ausreicht. Solange die weibliche Arbeiterbevölkerung hierin nicht entlastet wird, stehen dem früheren Ladenschluß der Lebensmittelgeschäfte an Sonnabenden die schwersten Bedenken gegenüber. Vielfach ist während des Krieges auch der Mittagschluß der Verkaufsstellen durchgeführt worden. Es wäre sicherlich gut, wenn dieser Fortschritt erhalten bliebe. Ob er durch zentrale Anordnungen verallgemeinert werden kann, erscheint uns indes fraglich. Die Einführung durch Ortsstatut wäre aber in Aussicht zu nehmen. Dem Verkaufspersonal muß natürlich in allen Fällen eine ausreichende Mittagspause gewährleistet werden.

Wenn auch die Kriegserfahrungen auf dem Gebiete der Arbeitsregelung ergeben haben, daß einer einheitlichen Arbeitszeit durch zentrale Anordnung — einen allgemeinen, gesetzlichen Normalarbeitstag — erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, die sowohl in natürlichen Verhältnissen, als auch in beruflichen Eigenheiten begründet sind, so ist doch eine Begrenzung der Arbeitsdauer in jedem Berufe und in allen Fällen durchführbar und mit Rücksicht auf die Wiedergesundung unserer Volkskraft nach dem Kriege auch notwendig. Wenn gewisse Reformen, wie die Sommerzeit und die ungeteilte Arbeitszeit, keine allgemeine Befriedigung auslösten, so lag dies daran, daß sie versuchten, die Arbeitszeitverkürzung zu erlangen durch eine Verdichtung oder Verschiebung der Arbeitszeit auf Kosten der erforderlichen Erholung oder Ruhe. Damit ist der Arbeiterschaft, besonders der Schwerarbeitsberufe, nicht gedient. Eine allgemeine Abkürzung der Arbeits-

hebung des jetzigen Tiefstandes der deutschen Wärluta im Ausland durch geeignete handelspolitische und finanztechnische Maßnahmen.

Ferner ist zur Sicherung einer möglichst ungehemmten Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr der gesamte deutsche Reedereibetrieb einschließlich der Binnenschifffahrt unter Aufsicht des Staates zu stellen, dem ein gewisses Bestimmungsrecht über den Frachtdienst, die Fahrtrouen und den Laderaum der Handelsflotte einzuräumen ist.

III. Sicherstellung des Arbeitsmarktes nach dem Kriege.

Damit eine plöbliche Ueberfüllung des Arbeitsmarktes sowie Lohnrückerei und Arbeitslosigkeit nach dem Kriege vermieden werden, fordert die deutsche Sozialdemokratie: Staat und Gemeinde haben Sorge zu treffen, daß die zur Entlassung aus dem Kriegsdienst gelangenden Arbeiter und Angestellten möglichst in den Industrie- und Handelsbetrieben ihres Berufsweiges untergebracht werden und zu diesem Zwecke die Arbeitsvermittlung planmäßig organisiert wird. Können die Betriebe eines Gewerbebezuges aus Mangel an Rohstoffen, technischen Mitteln oder aus irgendwelchen anderen Gründen die Arbeit nicht in vollem Umfange wiederaufnehmen, so dürfen die Arbeiter und Angestellten aus diesem Grunde nicht länger bei der Fahne zurückbehalten werden. Den entlassenen Heeresmitgliebern sind auf mindestens einen Monat die ihnen und ihren Familien gewährten Bezüge und Unterstützungen weiter zu zahlen. Durch Inangriffnahme von nützlichen Staats- und Gemeindegewerben ist für ausreichende Beschäftigung zu sorgen. Vermögen diese Maßnahmen den Arbeitslosen keine ihnen unter Berücksichtigung des Berufes zuzumutende Arbeit zu schaffen, so ist ihnen nach Ablauf dieses Monats eine angemessene Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln zu gewähren.

IV. Beteiligung der Arbeiter an der Uebergangsorganisation.

Da die Organisation der Uebergangswirtschaft keine besondere Angelegenheit der Unternehmerschaft, noch der staatlichen Verwaltung ist, sondern eine Angelegenheit aller am Wiederaufbau der Volkswirtschaft interessierten Volksschichten, fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, daß in dem Reichswirtschaftsamt, in den Arbeitsämtern und den Arbeitsvermittlungsstellen die deutsche Arbeiterschaft nicht nur in Arbeiterfragen, sondern auch bei der ganzen organisatorischen Umschaltung des Wirtschaftsbetriebes eine entsprechende Vertretung erhält.

Des weiteren fordert die deutsche Sozialdemokratie, daß der deutschen Arbeiterklasse durch die Errichtung von Arbeitskammern eine gleiche Vertretung ihrer Interessen und gleiche offizielle Befugnisse eingeräumt werden, wie sie Handel, Gewerbe und Landwirtschaft in den Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern besitzen.

V. Maßnahmen gegen monopolistische Wirtschaftsgebilde.

Da die schon während der Kriegszeit in Industrie, Handel und besonders im Bankgewerbe hervorgetretenen Konzentrations-, Verschmelzungs- und Kartellierungsstendungen voraussichtlich nach dem Friedensschluß eine weitere Steigerung erfahren und zu einer Vermehrung monopolistischer Wirtschaftsgebilde führen werden, fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands:

Soweit die wirtschaftliche Entwicklung bereits bestimmte Privatmonopole geschaffen hat, sind diese

unter Bedingungen, die ihre gesamte Geschäftsführung der Kontrolle parlamentarischer Ausschüsse unterstellen, den beschäftigten Arbeitern die ihnen durch die Gewerbeordnung wie durch die soziale Gesetzgebung eingeräumten Rechte sichern und ihnen einen angemessenen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen gewährleisten, zu verstaatlichen. Ferner ist zur Beaufsichtigung kartellartiger Organisationen ein dem Reichswirtschaftsamt einzugliederndes Kartellamt zu errichten, das die Befugnis hat, in die Geschäftsbücher der Kartellverbände Einsicht zu nehmen und schädlichen Preistreibeereien entgegenzutreten. Wie den Unternehmern ist auch den Arbeitern eine Vertretung im Beirat oder Sachverständigenausschuß des Kartellamts zu sichern.

Die Aufsicht des Reiches über das Bankwesen ist zu erweitern und durch Ausbau der Reichsbank dieser ein stärkerer Einfluß auf das private Bankgewerbe zu sichern.

VI. Handelspolitische Forderungen.

Zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens ist erforderlich, daß nach dem Kriege die früheren Handelsbeziehungen mit dem Auslande wiederhergestellt und der deutschen Industrie die Möglichkeit geboten wird, ihren ausländischen Absatzmarkt zu erweitern. Die Sozialdemokratische Partei fordert daher, daß bei den Friedensabschlüssen in die Verträge Vereinbarungen aufgenommen werden, die eine Fortsetzung des jetzigen Wirtschaftskrieges verhindern. Ferner sind sofort Vorbereitungen für den Abschluß neuer Handelsabkommen zu treffen, die das bisherige System der Absperrung des deutschen Inlandsmarktes durch hohe Lebensmittelpölle fallen lassen.

VII. Finanz- und Steuerreform.

Der Krieg wird dem Deutschen Reiche schwere finanzielle Lasten hinterlassen. Diese so zu verteilen, daß die Wirtschaftsentwicklung nach dem Kriege möglichst wenig gehemmt und jener Teil der Bevölkerung, der durch den Krieg Vorteile erlangt hat, in erster Reihe zur Aufbringung der erforderlichen neuen Steuererträge herangezogen wird, ist die wichtigste Aufgabe einer die große Volksmasse schützenden Steuerpolitik. Zu den Bedingungen einer möglichst ungehemmten Wirtschaftsentwicklung gehört in erster Reihe die Schonung und Stärkung der menschlichen Arbeitskraft als des wertvollsten Teils des Volksvermögens.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei:

Abtragung eines beträchtlichen Teils der Kriegsschulden durch schärfste Erfassung der in der Kriegszeit entstandenen Vermögensvermehrungen;

Erhebung eines nach der Leistungsfähigkeit abzustufenden allgemeinen Schuldentilgungsbeitrags;

reichsgesetzliche Ordnung und progressive Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuern nach sozial- und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten;

Ausbau der Erbschaftsteuer unter Einbeziehung des Erbes der Kinder und Ehegatten; Erhebung eines Pflichtteils des Reichs bei kinderlosen Erblassern oder solchen mit kleiner Kinderzahl; Einführung des alleinigen Erbrechtes des Reichs, wenn nahe erbberechtigte Verwandte nicht vorhanden sind;

Verschärfung der Steuerfüße, die nicht nur nach dem Grade der Verwandtschaft und der Höhe der Erbschaft, sondern auch nach dem Gesamtvermögen des Erbenden abzustufen sind.

Aufhebung aller Verbrauchsabgaben auf notwendige Nahrungsmittel. — Alle monopolistischen

Gewerbebezweige und das Versicherungswesen sind in die öffentliche Verwaltung zu übernehmen.

VIII. Sozialpolitische Forderungen.

Zur Hebung des durch den Krieg geschädigten Gesundheitszustandes des deutschen Volkskörpers, wie zum Schutz der menschlichen Arbeitskraft und des Nachwuchses unseres Volkes fordert die Sozialdemokratische Partei:

Ausbau und Vereinheitlichung der sozialpolitischen Gesetzgebung;

achtstündigen Normalarbeitstag;

grundsätzliches Verbot der Nacharbeit unter klarer Umgrenzung der Ausnahmen von diesem Verbot;

durchgreifenden Schutz der Frau vor und nach der Entbindung;

Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren;

Schutz der Jugendlichen, Erweiterung der Jugendfürsorge;

Regelung der Wohnungsfürsorge durch ein Reichsgesetz, Schaffung eines wirklichen Koalitionsrechts für alle Arbeiter, Ausbau und Vereinheitlichung des Arbeitsrechts;

Ausbau und einheitliche Regelung des Einigungswesens, der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge im ganzen Reichsgebiet.

Zur einheitlichen Durchführung der sozialpolitischen Gesetzgebung ist ein besonderes Reichsamt für Sozialpolitik zu schaffen.

Das Wohl der Kriegsbeschädigten und der Kriegsteilnehmer, deren wirtschaftliche Verhältnisse durch den Krieg zerrüttet sind, wie auch der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen erfordert besondere Fürsorgemaßnahmen. Dem noch teilweise erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten ist nutzbringende dauernde Beschäftigung durch die Unternehmer auf gesetzlichem Wege zu sichern und die Ausnutzung ihrer Notlage im Arbeitsprozeß zu verhüten, den ruinierten Kriegsteilnehmern aber die Wiedererlangung einer festen wirtschaftlichen Grundlage zu ermöglichen. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert daher eine von sozialpolitischen Gesichtspunkten getragene reichsgesetzliche Regelung der gesamten Kriegsbeschädigtenfürsorge und Neuordnung der Rentenberechtigung unter Schaffung eines Rechtsweges, der dem der Arbeiterversicherung nachzubilden ist.

IX. Kommunalpolitische Forderungen.

Unter Festhaltung an der von dem Bremer Parteitag (1904) angenommenen Programmresolution erachtet die Partei für die Uebergangszeit die Erfüllung folgender kommunalpolitischer Aufgaben als besonders dringlich:

Finanz- und Steuerverwesen. Ueberführung aller für die Gemeinden in Frage kommenden Monopolbetriebe in deren Besitz. Uebertragung des Kleinvertriebes innerhalb der bereits monopolisierten oder noch zu monopolisierenden Gewerbe an die Gemeinden. Einführung von Handelsmonopolen in Bauland und in allen unentbehrlichen Nahrungsmitteln.

Einwirkung auf die Gesetzgebung in der Richtung eines Ausbaues der Steuerhoheit der Gemeinden, um sie unter Schonung der minderbemittelten Bevölkerungsklassen zur Erfüllung ihrer Aufgaben instand zu setzen.

Armen- und Waisenfürsorge. Ausbau der vorbeugenden Armenpflege. Für die ehemaligen Kriegsteilnehmer Schaffung besonderer Unterstützungseinrichtungen, die unter Ausschaltung armenpflegerischer Grundsätze von der Armenverwaltung zu

trennen sind. Anpassung der Unterstützungssätze an die Lebensstellung der Hilfsbedürftigen. Erweiterung der Generalvormundschaft. Besondere Fürsorge für die Kriegerverwaisen.

Gesundheitswesen. Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und preiswerten Nahrungsmitteln. Fortlaufende Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, insbesondere der Säuglinge, der Kinder im vor- und nachschulischen Alter und der Schulkinder. Behandlung gesundheitlich gefährdeter oder erkrankter Kinder durch beamtete Ärzte. Einführung einer Wochenhilfe für den Fall der Vereitigung der Reichswochenhilfe durch die Gemeinden in dem Umfang von mindestens den Leistungen der heutigen Reichswochenhilfe. Fürsorge für Schwangere und Stillende entsprechend den Fortschritten der ärztlichen Wissenschaft.

Schulwesen. Volle Durchführung des Grundsatzes der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel. Leichteste Ermöglichung des Aufstiegs der Begabten.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

„Der Grundstein“ beschäftigt sich in Nr. 24 mit der Aktion der Bauunternehmerverbände zur Aufhebung des § 152, Absatz 2, der Gewerbeordnung und erwähnt dabei des „Vorwärts“, „der geradezu mit Begeisterung für die Aufhebung dieses Paragraphen eintritt“. Der „Vorwärts“ hätte gemeint, es sei lebhaft zu begrüßen, daß „das Verlangen der Arbeiter nach Vereitigung des § 152, Absatz 2, der Gewerbeordnung bei einer so namhaften Unternehmerorganisation (des Baugewerbes) Unterstützung findet, und er wünscht dringend, daß die Eingabe der Unternehmer Berücksichtigung finden möge.“ „Der Grundstein“ erklärt sich außerdem, sich diesem Wunsche anzuschließen:

„Die Forderung, auch für die Unternehmerverbände Fesseln aus dem Koalitionsrecht zu entfernen, ist gewiß sehr edel, wenn sie von sozialdemokratischer Seite erhoben wird; aber wir haben bis jetzt noch niemals erlebt, daß die Unternehmerverbände und ihre Zeitungen für die Vereitigung von Bestimmungen im Koalitionsrecht eintreten, die für die Arbeiter und ihre Verbände Fesseln sind. Sie haben sich im Gegenteil aufs allerentschiedenste gegen die Vereitigung solcher Bestimmungen gestäubt und haben den Erlaß neuer Ausnahme Gesetze verlangt. Wir haben deshalb gar keine Ursache, für die Vereitigung von Gesetzesbestimmungen einzutreten, die die Unternehmerverbände an einer noch schrankenloseren Ausübung wirtschaftlichen Terrorismus gegen ihre Mitglieder und an einer noch gewalttätigeren Stärkung dieser Verbände als bisher hindern. Die Mitgliedschaft der Arbeiter bei den Gewerkschaften beruht auf Freiwilligkeit. Daran wird auch durch die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung gar nichts geändert. Die Arbeitgeberverbände, besonders die des Baugewerbes, die durch die Gründung des Wirtschaftsbundes über ihre Mitglieder und die unorganisierten Unternehmer ohnehin eine gewaltige Macht erlangen, sollten sich damit abfinden, daß auch den Unternehmern die gesetzliche Möglichkeit zum Rücktritt von ihren Koalitionen bleibt.“

Die Stellungnahme des „Grundstein“ entspricht der in unseren Gewerkschaften vorherrschenden Auffassung und es fehlt dem „Vorwärts“ jegliche Legitimation, von einem „Verlangen der Arbeiter“ nach Aufhebung des § 152, Absatz 2, der Gewerbeordnung zu reden. Es sind uns keine Beschlüsse der gewerkschaftlichen Organisationen bekannt, die eine solche Forderung enthalten. Vielmehr ist immer die Vereitigung des Koalitionsrechts von den Fesseln gefordert

worden, die ihm durch gewisse Ausnahmegestimmungen, insbesondere auch durch den einstigen § 153 auferlegt worden waren. Der § 152, Absatz 2, ist eine solche Fessel nicht, sondern eine Schutzbestimmung, auf die nicht verzichtet werden kann, solange nicht das ganze Rechtsgebiet der Koalitionen als solche eine Regelung gefunden hat. Es ist zwischen zweierlei zu unterscheiden, dem Recht der Einzelperson, sich mit anderen zu vereinigen, und dem Recht der Koalition gegenüber ihren Mitgliedern. Für das freie Vereinigungsrecht ist die Arbeiterschaft stets mit größter Entschiedenheit eingetreten und sie muß grundsätzlich alle Versuche ablehnen, die eine Behinderung oder Beschränkung dieses Staatsbürgerrechtes bezwecken. Die Rechtsfrage der Koalitionen aber ist ganz anders geartet und liegt auf einem anderen Gebiete. Der § 152, Absatz 2, will dem einzelnen Arbeiter oder Arbeitgeber, der sich auf Grund des Absatzes 1 einer Koalition anschließt, einen Schutz gegenüber Beschlüssen der Koalition gewähren, indem das Rücktrittsrecht von solchen Vereinbarungen oder Vereinigungen sichergestellt wird. Unsere Gewerkschaften sind Gegner des Organisationszwanges, die Mitgliedschaft ist bei ihnen eine freiwillige und das freie Rücktrittsrecht des § 152, Absatz 2, entspricht durchaus dieser gewerkschaftlichen Auffassung. Eine gegenteilige Auffassung bestand bislang nur bei den Unternehmerorganisationen, die für sich das Recht auf dauernde Bindung ihrer Mitglieder beanspruchten und dadurch wiederholt mit dem geltenden Recht in Kollision gerieten. Wie wichtig in solchen Fällen der Schutz der Koalitionsfreiheit des einzelnen war, zeigt die Tatsache, daß der § 152, Absatz 2, von Unternehmern sogar gegen den Terror der Kartelle und Syndikate angerufen wurde, freilich nach den Entscheidungen des Reichsgerichts vom 4. Februar 1897 und vom 6. November 1902 nicht mehr mit Erfolg, weil das Reichsgericht den Grundsatz aufstellte, daß Kartelle und Syndikate auf einer anderen rechtlichen Grundlage aufgebaut sind. Daß ein Schutz gegen den von Koalitionen ausgeübten Vereinigungszwang nicht abzuweisen ist, dürfte demnach in allen Kreisen empfunden werden. Ist das aber der Fall, dann kann dieser Schutz gar nicht besser und präziser gefaßt werden, als durch die einfache gesetzliche Erklärung des Rücktrittsrechts, wie es im § 152, Absatz 2, geschieht. Diese Bestimmung ist zum mindesten solange beizubehalten, als die rechtliche Grundlage der Berufsvereine selbst nicht geregelt ist. Jedenfalls haben die Gewerkschaften keine Ursache, sich für eine Unternehmerforderung einzusetzen, deren Erfüllung nur dazu dienen würde, den Unternehmerterror gegen die Arbeiter zu verstärken.

Der Buchbinderverband steigerte im Jahre 1917 seine Mitgliederzahl von 16 552 auf 20 265. Die Zunahme entfällt ausschließlich auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl um 11 072 auf 14 746 gestiegen war, während die Zahl der männlichen Mitglieder nur um 89 auf 5519 stieg. Die Verbandseinnahmen steigerten sich gegenüber dem Vorjahre um 12 209 Mk. auf 413 578 Mk. Auch die Ausgaben verzeichnen eine kleine Steigerung um 1528 Mk. auf 312 194 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 55 701 Mk., Invalidenunterstützung 4163 Mk., Lohnbewegungen 13 800 Mk. usw., insgesamt für Unterstützungen 120 169 Mk. Zu diesen Ziffern kommen dann noch die Ein- und Ausgaben der Lokalkassen in der Höhe von 148 347 Mk. Einnahmen und 121 113 Mk. Ausgaben. Das Gesamtvermögen der verschiedenen

Kassen des Verbandes belief sich am Jahreschluß auf 1 547 715 Mk., gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 124 417 Mk. Der Erfolg der Lohnbewegungen war erheblich. Für 26 101 Beteiligte wurde eine Lohnerhöhung von 174 765 Mk. wöchentlich erzielt, darunter für 5870 männliche Beteiligte eine durchschnittliche Erhöhung des Wochenlohnes um 11,48 Mk. pro Person und für 20 231 weibliche Beteiligte von 5,31 Mk. pro Person. Am Schluß des Jahres bestanden 124 Tarifverträge für 1602 Betriebe mit 24 961 Beschäftigten.

Im „Proletarier“ wird die Stelle des Redakteurs (an Stelle des verstorbenen Genossen Heinrich Schneider) ausgeschrieben. Das Anfangsgehalt beträgt 2400 Mk. jährlich, steigend um 150 Mk. jährlich bis zum Höchstgehalt von 3300 Mk., sowie eine Teuerungszulage von 150 Mk. monatlich.

Der Glasarbeiterverband steigerte im letzten Jahre seine Mitgliederzahl von 6264 (1. Quartal) auf 7361 im vierten Quartal, oder im Jahresdurchschnitt von 6147 im Jahre 1916 auf 6723 im Berichtsjahre. Die Gesamteinnahmen betragen 207 371 Mk., die Ausgaben 137 514 Mk., so daß der Vermögensbestand eine Zunahme von 224 859 Mk. auf 295 316 Mk. aufweist. Unter den Ausgaben nennen wir: Arbeitslosenunterstützung 5640 Mk., Umzugsunterstützung 2186 Mk., Krankenunterstützung 20 525 Mk., Sterbegeld 5441 Mk., Verbandsorgan 10 884 Mk. usw.

Der Vorstand des Landarbeiterverbandes hat in einer Eingabe an den Reichstag Einspruch dagegen erhoben, daß die ländliche Arbeiterschaft nach der Regierungsvorlage von der Zuständigkeit der Arbeitskammern ausgeschlossen wird. In der Eingabe wird erklärt:

„Wenn bei der Verabschiebung des Arbeitskammergesetzes die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen wiederum unberücksichtigt bleiben, wenn sie wieder als Stiefkinder der Gesetzgebung behandelt werden, dann wird dies zum sozialen Frieden auf dem Lande nicht beitragen. Durch Einbeziehung der Landarbeiterschaft in die Arbeitskammern könnte manche Vernachlässigung der letzten Jahrzehnte wieder gut gemacht und damit der Landflucht wirksam entgegengetreten werden. Auch die Rücksicht auf die Volksernährung sollte Regierung und Volksvertretung den Weg zeigen, der beschritten werden muß. — Der ergebenst unterzeichnete Vorstand des Deutschen Landarbeiterverbandes ersucht daher, den berechtigten Wünschen zu folgen und im Sinne der Arbeitskammervorlage der Arbeiterverbände der ländlichen Arbeiterschaft eine öffentlich-rechtliche Vertretung zu geben.“

Der Steinarbeiterverband kann den Erfolg buchen, der deutschen Steinindustrie die Lieferung von 20 000 Quadratmeter Plastersteine der Kieler Werft sichergestellt zu haben, bei denen vor dem Eingreifen des Verbandes die Wahrscheinlichkeit bestand, daß sie nach Skandinavien vergeben würden.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai 1918 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Eisenbahner für 4. Quart. 1917	1859,— Mk.
„ „ Tabakarbeiter für 1917	3905,— „
„ „ Buchbinder für 1. Quart. 1918	856,70 „
„ „ Schiffszimmerer für 1. Qu. 1918	84,80 „

Berlin, den 1. Juni 1918.

Hermann Kube.